

Datenschutzhinweise der Gothaer Krankenversicherung AG für die elektronische Patientenakte (ePA)

Inhalt

Α.	Allgemeines	3
	Die Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA) nach § 326 Abs.1 SG	ВV
	i.V.m. § 343 Abs. 1 SGB V sind unter www.gothaer.de/epa/ b	
	www.gothaer.de/epa/faq/ ausführlich beschrieben	
	Vorbemerkung	
	A.1 Name und Anschrift des Verantwortlichen	
	A.2 Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen	
	A.3 Zuständige Datenschutzaufsicht	
	A.4 Zuständige Aufsicht	
	A.5 Allgemeines zur Datenverarbeitung	
	A.6 Einbindung von Dritten	
	A.7 Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	
	A.8 Betroffenenrechte	
	A.9 Löschung von Daten	5
	A.10 Automatisierte Entscheidungsfindung	6
	A.11 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	
	A.12 Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung	6
В.	Bereitstellung der ePA durch die Krankenversicherung	6
	B.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung	6
	B.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	
	B.3 Zweck der Datenverarbeitung	
	B.4 Dauer der Speicherung	
	B.5 Widerrufsmöglichkeiten für die Nutzung der ePA	
C.	IAM Registrierungsprozess für die ePA	7
	C.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung	7
	C.2 Erfassung der Daten für einen Fehlerreport	
	C.2 Enacoung der Baten für einem Fernemopert	0
	Wir benötigen die im Folgenden aufgeführten Informationen, wenn	ein
	Versicherter einen Fehler meldet und die Ursache analysiert werden muss	8
	C.2.1 Automatisiert übermittelte Daten	
	C.2.2 Manuell übermittelte Daten	. 10
	C.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	. 10

Goth	ger
	10

(C.4 Zweck der Datenverarbeitung	. 10
	C.5 Dauer der Speicherung	
(C.6 Widerrufsmöglichkeiten für die Registrierung in der ePA	. 11
D.	Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) / Datenspeicher über die App	o11
	D.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für den Versicherten	. 11
	D.1.1 Start mit Login Maske	. 11
	D.1.2 Nutzung der ePA-App	. 11
	D.1.3 Nutzung der ePA	. 12
	D.1.4: Profil	. 12
	D.1.5 Bereich 1: Dokumente	. 13
	D.1.6 Bereich 2: Berechtigungen	
	D.1.7 Bereich 3: Aktivitäten	. 14
	D.2 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für vertretende Personen D.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	
	D.3.1 Zweck der Datenverarbeitung	. 14
	D.3.2 Dauer der Speicherung	
	D.3 Widerspruchsmöglichkeit	. 15
Ε.	Kontaktvarianten	. 15
	E.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung	. 15
	E.3 Vorgangsbearbeitungssystem (ITSM)	. 15
	E.4 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	. 16
	E.5 Zweck der Datenverarbeitung	. 16
	E.6 Dauer der Speicherung	. 16
	E.7 Speicherorte aller ePA spezifischen Daten	. 16
F.	Zusatzfunktion Online-Check-In (OCI)	. 17
1	F.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	. 18
	F.2.1 Zweck der Datenverarbeitung	. 18
	F.2.2 Speicherung der Daten	
G.	Organspendeerklärung	. 18



A. Allgemeines

Die Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA) nach § 326 Abs.1 SGB V i.V.m. § 343 Abs. 1 SGB V sind unter www.gothaer.de/epa/faq/ ausführlich beschrieben.

Vorbemerkung

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und einem vereinfachten Bearbeitungsverfahren wurde die gendergerechte Ansprache durch die einheitliche Verwendung der Formulierungen:

- "Versicherter"
- "Vertreter"

ersetzt. Mit der Benutzung dieser Begriffe sind immer ohne Einschränkung alle Geschlechter gemeint.

A.1 Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne von § 362 Abs. 1 i.V.m §§ 341 Abs. 4 Satz 1, 307 Abs. 4 SGB V in Verbindung mit Art. 4 Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist die:

Gothaer Krankenversicherung AG

Arnoldiplatz 1

50969 Köln

Tel. 0221 308-00

Fax 0221 308-103

E-Mail: info@gothaer.de

A.2 Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen

Gothaer Krankenversicherung AG

Datenschutzbeauftragter

Arnoldiplatz 1 50969 Köln

Mail: datenschutz@gothaer.de

Kontaktformular auch unter www.gothaer.de/datenschutz verfügbar

Fax: 0221/308-9531864

A.3 Zuständige Datenschutzaufsicht

Der/Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf

A.4 Zuständige Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

 Bereich Versicherungen -Dienstsitz Bonn
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn

Tel. 0228 4108-0 Fax 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Dienstsitz Frankfurt Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt

Tel. 0228 4108-0 Fax 0228 4108-123

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.5 Allgemeines zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Versicherten, soweit dies zur Bereitstellung bzw. Nutzung einer funktionsfähigen ePA erforderlich ist. Eine Bereitstellung der ePA für unsere Versicherten ohne deren Einwilligung ist gesetzlich nicht zugelassen.

Zusätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten unserer Versicherten, wenn und soweit weitere Anwendungen der ePA-App genutzt werden.

Die Nutzung der ePA ist für unsere Versicherten freiwillig. Ihnen entsteht kein Nachteil, sofern sie sich gegen die Nutzung der ePA entscheiden.

A.6 Einbindung von Dritten

Wir geben Daten unserer Versicherten grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Wir setzen verschiedene technische Dienstleister ein, um unseren Versicherten die ePA bereitstellen zu können. Hierbei handelt es sich um die Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH sowie ausschließlich um Unternehmen der BITMARCK Unternehmensgruppe. In

diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass ein solcher technischer Dienstleister Kenntnis von personenbezogenen Daten erhält. Wir wählen diese Dienstleister sorgfältig aus und treffen alle datenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für eine zulässige Datenverarbeitung. Die beauftragten Dienstleister sind ebenfalls verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Maßnahmen einzuhalten und werden im Rahmen einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV) verpflichtet.

Darüber hinaus findet eine Weitergabe personenbezogener Daten nur statt, wenn und soweit Versicherte weitere Anwendungen der ePA-App nutzen:

- Bei Nutzung der Online Check-In-Funktion (OCI) übermitteln wir ausgewählte personenbezogene Daten an die jeweilige medizinische Einrichtung des Versicherten. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind unter F. Zusatzfunktion Online Check-In nachzulesen.
- Möchten Sie als Versicherter eine Organspendeerklärung abgeben, übermitteln wir ausgewählte personenbezogene Daten an das Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als Betreiber des Organspende-Registers. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind unter G. Organspendeerklärung nachzulesen.

A.7 Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung der Daten unserer Versicherten außerhalb der europäischen Union findet nicht statt.

A.8 Betroffenenrechte

Unsere Versicherten haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diesbezüglich können sich unsere Versicherten jederzeit an uns wenden.

Unsere Versicherten haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit ihnen dieses Recht gesetzlich zusteht.

Unsere Versicherten haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Unsere Versicherten haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

A.9 Löschung von Daten

Wir löschen die ePA unseres Versicherten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um die ePA für unsere



Versicherten weiterhin bereitstellen zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.

A.10 Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir setzen keine Verarbeitungsvorgänge ein, die auf einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 DS-GVO beruhen.

A.11 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Unsere Versicherten haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei einer der Ziffer A.3 und A.4 genannten Aufsichtsbehörden zu beschweren.

A.12 Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Unseren Versicherten steht das Recht zu, ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann wie folgt erklärt werden: Gegenüber der Krankenversicherung jederzeit schriftlich oder auf elektronischem Weg über die ePA-App ohne Angabe von Gründen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

B. Bereitstellung der ePA durch die Krankenversicherung

B.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Nach Erteilung der ausdrücklichen schriftlichen oder elektronischen (über die ePA-App) Einwilligung unseres Versicherten legen wir eine individuelle und ausschließlich von unserem Versicherten verwendete elektronische Patientenakte (ePA) an, welche unser Versicherter eigenständig souverän und autonom verwalten und verwenden kann. Ein Versicherter kann in seiner ePA eine oder mehrere vertretende Personen, hinzufügen, siehe hierzu Kapitel D2.

Bei der Bereitstellung der ePA werden folgende personenbezogene Daten unseres Versicherten verarbeitet:

- Name. Vorname
- Namenszusatz
- Vorsatzwort (z.B.: "von", "de", "van")
- Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Krankenversichertennummer
- Kundennummer
- Versicherungsnummer



- Versichertenart (Bestehen einer Krankenvollversicherung)
- Beginn und Ende Versicherungsverhältnis
- VIP Kennzeichen (Kennzeichnet besonders schützenswerte Verträge (Mitarbeiter; Gremien; Vorstände), die nicht von jedem Mitarbeiter eingesehen werden dürfen.)
- Identifizierungsverfahren
- IdentDataTime (Zeitstempel für die vollzogene Identifizierung des Versicherten)
- Schutzklasse f
 ür die Identifikation
- Adresse: Länderkennzeichen, PLZ, Ort; Straße, Hausnummer
- Ggf. Art und Nummer eines amtlichen Ausweisdokuments:
 - Aufenthaltstitel
 - oder Personalausweis
 - oder Reisepass
- Ende der Registrierung / Ja oder Nein
- Zeitpunkt Registrierungsbeginn

B.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Erstellung der ePA ist die Einwilligung unseres Versicherten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

B.3 Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bereitstellung der ePA auf Wunsch des Versicherten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere SGB V. In diesem Zusammenhang bedarf es der Zuordnung einer konkreten ePA zu unserem Versicherten.

B.4 Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen.

B.5 Widerrufsmöglichkeiten für die Nutzung der ePA

Unser Versicherter kann seine Einwilligung zur Bereitstellung der ePA jederzeit widerrufen und gegenüber der Gothaer Krankenversicherung AG die Löschung der ePA verlangen. Der Versicherte erklärt den Widerruf durch Entfernen des gesetzten Bestätigungshakens, schriftlich oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen.

C. IAM Registrierungsprozess für die ePA

Die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Datenverarbeitungsprozesse sind zur Bereitstellung der ePA zwingend erforderlich.

C.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Zur rechtssicheren Einrichtung für die Bereitstellung einer ePA für unseren Versicherten ist es erforderlich, ein Verifikations-Verfahren durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Person, die sich für eine ePA registriert, auch tatsächlich unser Versicherter ist. Diese Prozessabläufe sind nachfolgend beschrieben:

- 1. Der Versicherte installiert die ePA App und startet diese.
- 2. Der Versicherte klickt den Funktionsbutton "Los geht`s" an.
- 3. Der Versicherte klickt, wenn bereits ein Benutzerkonto besteht, auf "Anmelden", oder muss sich zuerst über den Funktionsbutton "Registrieren" ein Benutzerkonto anlegen.
- 4. Um mit der Registrierung zu starten, gibt der Versicherte folgende Daten, gemäß der vorgegebenen Felder ein: Versicherungsnummer, Vor- und Nachname, Geburtsdatum
- 5. In den Folgeschritten wird die E-Mailadresse, Mobilnummer und Freischaltcode abgefragt.
- 6. Der Versicherte vergibt ein Passwort, gemäß der vorgegebenen Felder: Auswahl eines individuellen Passwortes, Passwort Wiederholung
- 7. Nach erfolgreicher Registrierung kann der Login erfolgen unter der Angabe der CN Nummer und des individuellen Passwortes.
- 8. Der Versicherte bestätigt in der Checkbox, die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen (IAM) sowie die Akzeptanz der Einwilligungserklärung (IAM), um die Registrierung abzuschließen.
- 9. Der Versicherte legt einen App-Code als weiteres Sicherheitsmerkmal fest.
- 10. Der Versicherte kann die biometrische Anmeldung aktivieren.
- 11. Es wird die Identität überprüft mit einem der zur Verfügung gestellten Verfahren (POSTIDENT).
- 12. Die persönliche Patientenakte kann eingerichtet werden, nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen zur ePA und Einwilligungen zur ePA.
- 13. Gerät und App verknüpfen: Eine Gerätebindung, das heißt die App mit dem Gerät zu verknüpfen, ist entsprechend der Sicherheitsvorgaben notwendig.
- 14. Im Anschluss wird dem Versicherten die Freigabe zur Nutzung angezeigt und damit sind die Voraussetzungen für die Einrichtung der ePA abgeschlossen.

Beim Registrierungsverfahren werden vorstehende Daten in einem technischen Container temporär gespeichert.

Nach Verifikation der eingegebenen Daten durch die Gothaer Krankenversicherung AG wird der Versicherte als Nutzer der ePA angelegt und zur Nutzung freigeschaltet. Der Versicherte erhält hierzu eine Bestätigung der Gothaer Krankenversicherung AG.

C.2 Erfassung der Daten für einen Fehlerreport

Wir benötigen die im Folgenden aufgeführten Informationen, wenn ein Versicherter einen Fehler meldet und die Ursache analysiert werden muss.



C.2.1 Automatisiert übermittelte Daten

Für die ePA Apps für IOS und Android sowie die Desktop App wird im Fehlerfall ein Report erstellt und dieser wird automatisch an das Business Service Management (BSM) der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH versendet.

Diese übermittelten Daten werden ausschließlich zur Fehlerbehebung analysiert.

Daten	Wert	Beispiel	
DEVICE	Family	Nokia	
bezogene	Model	Nokia 4.2 (QKQ1.191008.001)	
Daten Architecture		arm64-v8a	
	Battery Level	100%	
	Orientation	Portrait	
	Memory	Total: 2.8 GB / Free: 1.4 GB	
	Capacity	Total: 20.2 GB / Free: 17.0 GB	
	Simulator	False	
	Boot Time	2021-08-18T07:29:28.162Z	
	Timezone	Europe/Amsterdam	
	archs	[arm64-v8a, armeabi-v7a,	
	battery_temperatu	rearmeabi]	
	brand	31. Aug	
	charging	Nokia	
	connection_type	True	
	language	Wifi	
	low_memory	de_DE	
	manufacturer	False	
	online	HMD Global	
	screen_density	True	
	screen_dpi	1.875	
	screen_height_pix		
	screen_resolution		
	screen_width_pixe		
		720	
APP bezogene Daten	Start Time	2021-08-18T07:52:25.904Z	
	Bundle ID	com.rise_world.epa.integration.deb ug	
	Bundle Name	ePA	
	Version	1.2.0	
	Build	123070	
OPERATING SYSTEM	Name	Android	
	Version	10 (00EEA_2_290)	
	Kernel Version	4.9.186-perf+	
	Rooted	No	



C.2.2 Manuell übermittelte Daten

Für die ePA Apps für IOS und Android sowie die Desktop App wird im Fehlerfall ein Report erstellt. Zusätzlich zu dem automatisiert übermittelten Report können Nutzer die folgenden Daten manuell an das Business Service Management (BSM) der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH versenden.

Die folgenden Informationen können zusätzlich im Fehlerfall an das BSM übermittelt werden. Diese übermittelten Daten werden ausschließlich zur Fehlerbehebung analysiert.

Daten	Wert	Beispiel	Erläuterung
USERID bezogene Daten	Die Userld ist eine UUID und wird pro App Session neu generiert.		
TAGS	ID	66cfbd07-1881-4975- bc2f-41a81f9d0907	
	androidSDK	29	Android SDK Version
	applicationId	com.rise_world.epa.int egration.debug	App bundle name
	buildJob	epa-android/develop	Gitlab build job
	device	Nokia 4.2	Gerätebezeichnung
	device.family	Nokia	Produktgruppe
	dist	123070	Gitlab-Pipeline-ID
	environment	debug	Umgebung
	fdvSdk	1.2.0	Android SDK
	fdvSdkModule	1.2.2	C++ SDK
	flavor	epaIntegration	App flavor
	gitHash	bc5853d	Git Hash
	level	error	Loglevel
	os Android	10	Android Version
	<u>os.name</u>	Android	Betriebsystemname
	os.rooted	no	Gerootetes Gerät
	release	1.2.0	App Release Version
	supportId	B88G-KDVD-YNEK	Support-Code
	user	id:66cfbd07-1881- 4975-bc2f- 41a81f9d0907	Userld
StackTrace	Umfasst die technische	e Beschreibung des aufge	etretenen Fehlers.

C.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für den IAM Registrierungsprozess der ePA und die hierbei verarbeiteten Daten ist die Einwilligung unseres Versicherten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

C.4 Zweck der Datenverarbeitung



Zweck der Datenverarbeitung ist die rechtssichere Identifikation des Versicherten sowie die Verhinderung von Daten- und Identitätsmissbrauch.

C.5 Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Dies ist der Fall, wenn die ePA gekündigt und final gelöscht wurde.

C.6 Widerrufsmöglichkeiten für die Registrierung in der ePA

Die unter diesem Abschnitt beschriebenen Datenverarbeitungen sind zur Registrierung der ePA zwingend erforderlich. Der Versicherte kann seine Einwilligung zur Registrierung der ePA gleichwohl jederzeit widerrufen und gegenüber der Gothaer Krankenversicherung AG die Löschung der ePA verlangen. Hierzu muss der Versicherte in der ePA-App seine Einwilligung widerrufen oder den Widerruf schriftlich an die Gothaer Krankenversicherung AG senden.

D. Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) / Datenspeicher über die App

D.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für den Versicherten

D.1.1 Start mit Login Maske

Der Versicherte startet die App nach erfolgter Registrierung und Identifizierung. Zuerst erscheint die Login Maske, in die der Versicherte seine Zugangsdaten (Versichertennummer/verifizierte E-Mail-Adresse und Passwort gefolgt von App-Code zum Einsteigen in die ePA) eingibt. Der App-Code stammt aus dem RISE-IAM und ist Teil des Registrierungsprozesses (s.o.), der App-Code ist eine 6-stellige Nummer, wird vom User festgelegt und kann in der App dann auch durch die biometrischen Möglichkeiten des Geräts ersetzt werden.

D.1.2 Nutzung der ePA-App

Beim Start der App erhält der Versicherte einen Überblick über die Funktionen und die Nutzungsmöglichkeiten der ePA-App. Der Versicherte kann zwischen den folgenden Anwendungen wählen:

- elektronischen Patientenakte
- Online Check-In
- Organspendeerklärung
- gesund.bund.de



Weitere Apps wie die GesundheitsApp und die App "Das E-Rezept"

D.1.3 Nutzung der ePA

Beim ersten Start der elektronischen Patientenakte erhält der Versicherte einen ersten Überblick über seine Patientenakte.

Auf der "Willkommen"-Seite kann der Versicherte seine Patientenakte öffnen, zudem kann er über "Weitere Patientenakten" für seine Patientenakte ihn vertretende Personen, das heißt einen oder mehrere Vertreter, benennen und diese freischalten.

In der Patientenakte in der Ansicht "Übersicht" kann der Nutzer über das Profilbild auf sein Profil zugreifen, zudem sieht er die folgenden Bereiche:

- 1. Bereich Dokumente
- 2. Bereich Berechtigungen
- 3. Bereich Aktivitäten

Nach der Erläuterung zu "Profil" werden die Bereiche in den Kapiteln D1.4 bis D1.6 kurz dargestellt. Der Versicherte kann in jedem Bereich verschiedene Aktionen durchführen.

D.1.4: Profil

Über das Profilbild gelangt der Versicherte in diese Ansicht und kann dort seine Einstellungen verwalten und zum Beispiel seine Zugangsdaten ändern. Zudem kann er unter Informationen auf die folgenden Menüpunkte zugreifen

- a. Über die Patientenakte
- b. Kontakt
- c. Hilfe
- d. Rechtliche Hinweise
- e. Hinweise zur Datenerfassung
- f. Zusatzfunktionen
- g. App-Bericht senden

sowie unter "Rechtliche Hinweise" auf

- h. Lizenzen Dritter
- i. Impressum
- j. Datenschutzerklärung



Zusätzlich steht die Information zur aktuell genutzten App Version bereit.

D.1.5 Bereich 1: Dokumente

Dokumente können durch den Versicherten selbst oder von durch den Versicherten berechtigen Leistungserbringer in die Patientenakte eingestellt werden. Bestimmte medizinische Daten können ausschließlich von Leistungserbringern in die elektronische Patientenakte eingestellt werden, sogenannte medizinische Informationsobjekte (MIO). Zum Beispiel gehören hierzu der Impfpass, der Mutterpass oder der Zahnbonus.

Im Bereich Dokumente sieht der Versicherte in seiner Patientenakte eine Ansicht aller von ihm oder von Dritten hochgeladenen Dokumente. Es stehen die folgenden Aktionen zur Verfügung:

- Suche, Filtern und Sortieren
- Dokumente hochladen und hinzufügen
- Import von Dokumenten aus dritter Quelle

Der Versicherte kann die eingestellten Dokumente ansehen, herunterladen und anschließend ausdrucken. Auch können die Dokumente vom Versicherten gelöscht werden.

D.1.6 Bereich 2: Berechtigungen

In dieser Ansicht sind die folgenden Informationen und Funktionen enthalten:

- Praxen und Einrichtungen
- Mich vertretende Personen
- DiGA-Gesundheitsapps

Für Praxen und Einrichtungen:

 Der Versicherte kann zunächst über "hinzufügen" Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben

Wenn Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben sind:

- Welche Berechtigungen wurden durch den Versicherten schon vergeben.
- Es können Berechtigungen bearbeitet oder neu eingerichtet werden.

Wenn der Versicherte eine vertretende Person eingerichtet hat



- Welche vertretenden Personen eingerichtet sind
- Es können weitere vertretende Personen hinzugefügt werden
- Die Möglichkeit zur Bearbeitung

D.1.7 Bereich 3: Aktivitäten

Der Versicherte kann in diesem Bereich alle bislang erfolgten Zugriffe auf sein Aktenkonto einsehen.

Hier kann der Versicherte feststellen, welche Leistungserbringer oder vertretende Personen, wann welche Dokumente eingestellt oder auf diese zugegriffen haben.

Es werden die Daten gespeichert, die der Versicherte in seine digitale Patientenakte einstellt, bzw. die von Dritten dorthin hochgeladen werden. Hierbei kann es sich auch um Gesundheitsdaten nach Artikel 9 der DS-GVO handeln.

D.2 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung für vertretende Personen

Versicherte können für Ihre Patientenakte einen oder mehrere vertretende Personen berechtigen. Die vertretende Person nutzt die eigene ePA-App seiner Krankenkasse/Krankenversicherung zur Wahrnehmung der Vertretung. Bei der Einrichtung wird der Name, die E-Mail-Adresse und die Krankenversichertennummer (KVNR) angegeben und gespeichert. Wenn die vertretende Person in der Patientenakte als Vertretung handelt, können alle technisch möglichen Aktionen anstelle des Versicherten ausgeführt werden.

Vertretende Personen können keine weiteren vertretenden Personen für die vertretene Patientenakte einrichten und auch nicht die Patientenakte für den Versicherten insgesamt löschen.

Bei der Vertretung innerhalb der ePA erfolgt eine Datenverarbeitung wie in Kapitel D1 beschrieben.

D.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Speicherung personenbezogener Daten in der ePA ist die Einwilligung des Versicherten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 DS-GVO.

D.3.1 Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Nutzung der ePA durch den Versicherten zur Archivierung und Verwendung seiner individuellen Gesundheitsinformationen.



D.3.2 Dauer der Speicherung

Die Daten werden durch den Versicherten gelöscht, wenn er entscheidet, dass die in der ePA gespeicherten Daten nicht mehr benötigt werden.

D.3 Widerspruchsmöglichkeit

Die unter diesem Abschnitt beschriebenen Datenverarbeitungen sind zur Nutzung der ePA zwingend durch unseren Versicherten erforderlich. Der Versicherte kann seine Einwilligung zur Nutzung der ePA gleichwohl jederzeit widerrufen, per Entfernen des gesetzten Bestätigungshakens in der ePA-App oder schriftlich oder persönlich bei uns.

E. Kontaktvarianten

E.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

In der ePA sind Kontaktmöglichkeiten (E-Mail / Servicerufnummer) genannt, die von dem Versicherten für die elektronische Kontaktaufnahme mit uns genutzt werden können.

E.3 Vorgangsbearbeitungssystem (ITSM)

Alle Anfragen werden zur weiteren Bearbeitung mit Hilfe eines sog. Vorgangsbearbeitungssystems erfasst und dokumentiert. Diese Anfragen werden persönlich von den Supportmitarbeitern bearbeitet.

Sollte der Versicherte diesbezüglich einen Rückruf wünschen, muss noch optional eine Telefonnummer angegeben werden.

Gegebenenfalls muss zusätzlich noch eine Vorgangsbearbeitungsnummer auf Nachfrage durch den Versicherten angegeben werden; diese wird durch das Vorgangsbearbeitungssystem automatisch erzeugt und dem Versicherten übergeben.

Sollten die gemeldeten Themen nicht durch diese Variante beantwortet werden können, wird ebenfalls automatisiert ein anlassbezogenes internes Bearbeitungsticket erstellt. Je nach Bedarf wird diese Anfrage an einen verantwortlichen Mitarbeiter weitergeleitet und – insofern diese Option durch den Versicherten gewählt wurde – ein Rückruf initiiert.

Nimmt ein Versicherter die Möglichkeit des Rückrufs wahr, so werden die in der Eingabemaske eingegeben Daten an die Gothaer Krankenversicherung AG übermittelt und gespeichert.



Die folgenden Daten sind durch den Versicherten anzugeben:

- a. Name,
- b. Krankenversicherungszugehörigkeit,
- c. E-Mail-Adresse und
- d. Telefonnummer.

E.4 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, da die im Rahmen der Kontaktaufnahme durchgeführten Datenverarbeitungsvorgänge für die ordnungsgemäße Abwicklung des Nutzungsvertrags mit dem Versicherten über die ePA erforderlich sind.

E.5 Zweck der Datenverarbeitung

Die in diesem Abschnitt beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten wird durchgeführt, um Kontaktaufnahmen der Versicherten bearbeiten zu können und infolgedessen den Nutzungsvertrag über die ePA mit dem Versicherten durchführen zu können.

E.6 Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Dies ist der Fall, wenn die Krankenversicherung entscheidet, dass spätestens drei Jahre nach Schließung des Vorgangstickets diese Daten gelöscht werden sollen.

E.7 Speicherorte aller ePA spezifischen Daten

Betreiber	Anwendung	Datentyp
BITMARCK Service GmbH RZ	IAM Modul (Zugriffs- und Berechtigungsverwaltung)	Digitale Identität und den damit verbundenen Stammdaten
Standorte BITMARCK Service GmbH Natorpstraße 36-38 45139 Essen und Vestische Straße 89 - 91 46117 Oberhausen	SigD (Signaturdienst)	Al.vi (Alternative Versichertenidentität)
BITMARCK Technik GmbH RZ Standorte BITMARCK TECHNIK	PKI und OCSP-Responder	Zertifikate und al.vi, Zertifikatsstatus Verschlüsselungsdaten

		WULIIUEI
Nagelsweg 27-31 20097 Hamburg und Elisabeth-Flügge-Str. 8a 22337 Hamburg	Aktensystem (inkl. Schlüsselgenerierungsdienst 1	Nutzerbezogene Dokumente und deren Metadaten, Verschlüsselungsinformationen
	RISE-KVS	Metadaten der elektronischen Akte
RISE RZ Infrastruktur Dienstleister noris network AG mit Standorten Nürnberg/München Graf-Stauffenberg-Straße 6 95030 Hof und Klausnerstraße 30 85609 Aschheim	PKV-Cockpit	Metadaten der elektronischen Akte
Gothaer Krankenversicherung AG Arnoldiplatz 1 50969 Köln	Gothaer GesundAPI/IAM	Verifikation des Versicherten als IAM Nutzer und der damit verbundenen Stammdaten

Kothon

Weitere Informationen zur elektronischen Patientenakte finden Sie auch unter www.gothaer.de/epa.

F. Zusatzfunktion Online-Check-In (OCI)

F1 Beschreibung und Umfang

Über die freiwillige Online-Check-In-Funktion der ePA-App kann der Versicherte selbstständig die Übertragung seiner Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift, Postfach) und Krankenversichertennummer (KVNR) an eine medizinische Einrichtung anstoßen. Der Versicherte scannt hierzu einen von der medizinischen Einrichtung bereitgestellten QR-Code über die App-Funktionalität. Danach kann der Versicherte die angezeigten Personendaten und die KVNR auf Korrektheit prüfen und der Datenübermittlung an die jeweilige medizinische Einrichtung durch Akzeptieren der Nutzungsbedingungen zustimmen. Nach Einwilligung der Datenübermittlung werden die Personendaten und die KVNR des Versicherten sicher an das Praxisverwaltungssystem der jeweiligen medizinischen Einrichtung übertragen. Mit Hilfe dieser Daten kann das

Praxisverwaltungssystem die Berechtigung zum Zugriff auf die ePA des Versicherten zuordnen. Über den OCI erfolgt also kein automatischer Zugriff auf die ePA. Die Versicherten können/müssen in der ePA selbst festlegen, welche medizinische Einrichtung in welchem Umfang auf die in der ePA hinterlegten Informationen zugreifen darf. Der OCI ist in aller Regel nur einmal pro medizinischer Einrichtung erforderlich, da sich die KVNR nur bei Sonderausnahmen ändern kann.

Bei der Nutzung des OCI werden folgende personenbezogene Daten des Versicherten verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Wohnanschrift Länderkennzeichen, PLZ, Ort; Straße, Hausnummer
- Postfach
- KVNR

F.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Speicherung personenbezogener Daten beim OCI ist die Einwilligung des Versicherten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

F.2.1 Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Nutzung des OCI durch den Versicherten zur sicheren Übermittlung seiner Personendaten sowie seiner KVNR an die jeweilige medizinische Einrichtung.

F.2.2 Speicherung der Daten

In der ePA-App selbst wird der Check-In, also die Übertragung der Daten des Versicherten an eine bestimmte medizinische Einrichtung, in der Historie als Protokoll-Eintrag ausschließlich lokal auf dem Gerät des Versicherten abgelegt. Wird die App deinstalliert, werden die Protokolleinträge auf dem Gerät gelöscht. Die Gothaer Krankenversicherung hat keine Kenntnis über die durchgeführten Check-Ins.

G. Organspendeerklärung

Die ePA-App enthält unter den weiteren Inhalten die Organspendeerklärung und ermöglicht einen Absprung zur Website des Organspende-Registers (OGR). Das OGR

ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis, in dem Nutzer Ihre Erklärung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende festhalten können. Wechselt der Nutzer aus der ePA-App in das OGR, wird die GesundheitsID (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, KVNR und E-Mail-Adresse) zur Authentisierung an das Webportal weitergeleitet, um die Anmeldung zu vereinfachen.

Das OGR wird vom Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt und verantwortet. Wir fungieren insofern nur als sektoraler Identitätsprovider. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie daher unter: https://organspende-register.de/erklaerendenportal/datenschutz.